



Liebe SCBo-Mitglieder,

die SARS-CoV-2 Pandemie stellt uns aktuell vor viele Herausforderungen - auch im deutschen Breitensport. Dennoch gilt es, bei der Wiederaufnahme unseres Segelsportes, das Risiko einer Ansteckung zu minimieren.

Bevor wir im Detail auf die einzelnen Hygienemaßnahmen hier auf dem Clubgelände eingehen, möchten wir explizit darauf hinweisen, **dass jede Neuinfektion, die sich auf den Aufenthalt hier im SCBo zurückführen lässt, unweigerlich dazu führen würde, dass der Hafen sofort wieder geschlossen werden müsste.** Dies möchten wir verhindern. **Deshalb appellieren wir als Vorstand an Sie, die nun nachfolgenden Maßnahmen ernst zu nehmen und zu befolgen.**

Vor jedem Betreten des Clubgeländes sollten Sie und Ihre Gäste für sich die nachfolgenden Fragen ehrlich beantworten. Wichtig hierbei ist der Zeitraum der letzten 14 Tage! Mit Hilfe dieser Fragen ist es Ihnen möglich, Ihr persönliches Kontaktrisiko mit SARS-CoV-2 eigenständig abzuschätzen.

- Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?
- Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2?
- Haben Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimatortes und/oder Trainingsortes länger aufgehalten?
- Bestehen akute Beschwerden wie Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und/oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall?

Ist eine der Fragen mit „JA“ beantwortet worden, sollten Sie sich telefonisch mit Ihrem Hausarzt in Verbindung setzen. In diesem Fall bitten wir Sie, aus Rücksichtnahme und zur Vermeidung einer Ansteckung, vom Betreten des Clubgeländes abzusehen.



1. Allgemeine Verhaltensregeln zur Infektionsprävention

- Gesichtsabstand von min. 1,5m;
- Regelmäßiges, gründliches Händewaschen vor Betreten des Clubgeländes bzw. Desinfektion am Clubhaus;
- Hände aus dem Gesicht fernhalten bzw. zuvor waschen;
- Türklinken nicht mit Händen anfassen, bzw. danach die Hände waschen;
- Öffentliche Innenbereiche sind potenziell kontaminiert. Daher bitten wir Sie diese nur bei wirklicher Notwendigkeit aufzusuchen.
- Vermeiden Sie Kontakt zu anderen Personen mit Husten und Fieber.
- Absolut wichtig: auch bei minimaler Erkältungssymptomatik frühzeitige telefonische Meldung bei Ihrem Hausarzt.

2. Spezielle Regelungen für das SCBo Gelände

Mit der 8. Corona-Verordnung wurde das Kontaktverbot gelockert. Die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen hat uns in ihrem Schreiben vom 11.5.2020 gebeten, auf diese Lockerung innerhalb des SCBo-Geländes und auf den Booten noch zu verzichten, da nur ein begrenzter Raum zum Aufenthalt zur Verfügung steht. Daher gilt, dass der **Aufenthalt auf dem Gelände, im Hafen und an Bord nur allein oder in Begleitung von im selben Haushalt lebenden Personen gestattet ist.**

2.1. Sanitärbereich

- Die Toilettenanlagen sind tagsüber geöffnet. Es ist darauf zu achten, innerhalb der WC-Bereiche - so weit möglich - den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Folglich werden bei den Herren und Damen jeweils nur 1 WC für den Betrieb geöffnet. Bei den Herren wird im Bereich der Urinale nur ein Urinal zur Verfügung stehen.



- Das Tragen eines Mund-/ Nasenschutzes ist Pflicht (da der Mindestabstand gerade im Gang vor den Damen-/ Herren- WCs nicht gewährleistet werden kann).
- Vor dem Betreten der Räumlichkeiten ist eine gründliche Handdesinfektion durchzuführen. Ein Ständer mit Desinfektionsmittel finden Sie im Gang vor den Toilettenräume.
- Nach Nutzung der WC-Anlagen sind die Hände gründlich zu waschen. Die vorhandenen Papiertücher sind zum Trocknen zu verwenden und müssen anschließend in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Ein Umherfliegen von genutzten Tüchern muss vermieden werden. Eine anschließende, zusätzliche Handdesinfektion ist zu empfehlen. Hierfür stehen in jedem WC-Bereich Desinfektionsmittel bereit.
- Jeder Sanitärbereich wird täglich abends gereinigt und desinfiziert.

2.2. Verhalten auf dem Gelände

- Der Zugang und der Ausgang auf dem Gelände des SCBo wurde dahingehend optisch gestaltet, dass ein „Sich-Zu-Nahekommen“ der Kommenden und Gehenden vermieden wird. **Wir bitten Sie dringend, diese Wege einzuhalten.**

2.3. Verhalten auf den Stegen

- Da die Stege schmal sind und ein Abstand von min. 1,5 m nicht immer gewährleistet werden kann, empfehlen wir dort das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Wir bitten Sie trotz des Mund/Nasenschutzes dringend, Begegnungen auf den Stegen zu vermeiden.
- Grundsätzlich gilt: Bootsstege sind für Durchgänge direkt zu den Booten oder an Land freizuhalten, d.h. eine Lagerung von Persenningen oder anderem Schiffsmaterial ist untersagt.
- Die Stege sind nur zum Erreichen und zum Verlassen sowie zum Be- und zum Entladen des eigenen Bootes zu benutzen.



- Es gilt: Personen, die vom Wasser / vom Steg her kommen, haben immer Vorrang! (Einbahnstraßensystem)
- Erst wenn der Steg frei von anderen Personen ist, darf er betreten werden.
- Die Steggabelung bei der Abzweigung Richtung Norden und der Weiterführung Richtung Osten ist als Wartepositionsort zu nutzen, wenn andere Mitglieder auf diesen beiden Stegabschnitten Richtung Ufer unterwegs sind.

2.4. Nutzung der Boote

- Ein Boot darf **nur alleine oder in Begleitung von im selben Haushalt lebenden Personen genutzt werden. Wir bitten im Namen der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen von der Mitnahme von Gästen abzusehen.**
- Der Sicherheitsabstand vom 1,5m ist einzuhalten.
- Arbeiten auf den Boote, be- und entladen der Fahrzeuge & Boote auf dem Hafen- und Clubhausgelände ist zugelassen, sofern die Regelung zur Infektionsvorbeugung, insbesondere das Abstandsgebot eingehalten werden.
- Das Übernachten auf den Schiffen ist nur gestattet, wenn das Schiff über sanitäre Anlagen verfügt, also autark ist.
- Der Takelmast darf nur unter den obengenannten Hygieneregeln benützt werden. Ein längerer, als unbedingt notwendiger Aufenthalt am Takelmast ist zu unterlassen.

3. Maßnahmen im Falle eines Infektionsfalles

- Alle Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass Sie oder Ihre Gäste im Falle einer CORONA-Infektion (auch nur bei Verdacht) umgehend Ihren Erstwohnsitz aufzusuchen haben.
- Es besteht dann Meldepflicht gegenüber dem Vorstand des SCBo.



4. Ziel und Maßnahmen zur Sicherstellung des Hygieneplans

Der Vorstand möchte durch die hier ausführlich erläuterten Maßnahmen sicherstellen, dass sämtliche Mitglieder des SCBo geschützt sind und das Risiko einer Infektion durch SARS-CoV-2 minimiert wird.

Da der SCBo aufgrund seiner Altersstruktur eine überdurchschnittlich hohen Anteil an Mitgliedern hat, die der Risikogruppe zugerechnet werden müssen, sieht der Vorstand darin eine besondere Verantwortung und **appelliert nochmals an alle Mitglieder, sich strikt an die hier vorgestellten Regelungen, die zum Schutz aller eingeführt werden, zu halten.**

Außerdem appelliert der Vorstand an diejenigen Clubmitglieder, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Prädisposition ein höheres Risiko haben, bei einer eventuellen Erkrankung einen schweren Verlauf zu durchlaufen, sich zu überlegen, ob es in diesem Falle sinnvoll ist, das Clubgelände in diesem Stadium der Pandemie zu betreten. Letztendlich muss das jedes Mitglied für sich selber entscheiden.

Allerdings möchte der Vorstand explizit darauf hinweisen, dass er sich bei **Zu- widerhandlungen oder Verstößen gegen die hier dargestellten Hygieneregeln Sanktionsmaßnahmen vorbehält.** Bitte beachten Sie auch weiterhin unserer Internetseite und unsere Rundmails.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und wünschen Ihnen und uns einen guten Start in die etwas anders startende Saison 2020!

Der Vorstand des SCBo

*)Die aufgeführten Regelungen wurden auf die Situation des SCBo bezogen adaptiert aus den vom Deutschen Seglerverband empfohlenen Regelungen sowie aus Grummt M, Wolfarth B. Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko vom 03.04.2020. Wir möchten uns bei unserem Segelkameraden Michael Zeiser recht herzlich für die Zusammenstellung der Hygieneregeln bedanken.

